

Vorschlag zur Behebung der Grundwassernotlage im „Pilotgebiet Blumenviertel“

1. Schutz seit 1997

Das „Pilotgebiet Blumenviertel“ wird begrenzt durch die Stubenrauchstraße, die Neuköllner und Rudower Straße, die Johannisthaler Chaussee und den Teltowkanal mit ca. 2.250 bebauten Grundstücken.

Seit dem Jahr 1997 wird das Gebiet flächendeckend durch die Brunnengalerie im Glockenblumenweg vor hohen Grundwasserständen (HGW, zeHGW) geschützt.
Finanzierung: Errichtung und laufender Betrieb durch den Berliner Senat / das Land Berlin.
Betrieb und Unterhaltung heute durch die Berliner Wasserbetriebe (BWB).

2. Zukünftiger Schutz durch eine neue zentrale Anlage

Das Grundwassermanagement mit Grundwasserregulierung ist auch zukünftig Aufgabe des Berliner Senats / des Landes Berlin und der BWB.

Die Bürger*innen haben die Notlage im Blumenviertel, die in Folge der Wiedervereinigung durch die Altlastenfeststellung im Wasserwerk Johannisthal (Halbierung der Grundwasserförderung zu Trinkwasserzwecken) verursacht wurde und auch zukünftig besteht, nicht verursacht.

Die Brunnengalerie im Glockenblumenweg schützt zwar wesentlich die 800 (?) Gebäude in ihrem „Absenkungsbereich“: Glockenblumenweg, Beifußweg, Petunienweg, Flurweg, Fenchelweg, Fuchsienweg, Arnikaweg und Schneeballenweg, Johannisthaler Chaussee und Stubenrauchstraße jeweils zwischen Glockenblumenweg und Petunienweg.

Doch schon hier ist die Zahl der tatsächlich von hohen Grundwasserständen (HGW, zeHGW) Betroffenen weitgehend unbekannt. Bekannt ist, dass z.B. auch Gebäude im Orchideenweg, Seidelbastweg und Windenweg von der Altanlage profitieren.

3. Vorschlag einer möglichen Kostenaufteilung

Der Berliner Senat plant und errichtet die neue zentrale Anlage im Rahmen des ihm und den BWB obliegenden Grundwassermanagements. Er finanziert die Planung und den Bau der Anlage. Die BWB betreiben die neue Anlage vertraglich für das Land Berlin.

Eine sozialverträgliche Kostenbeteiligung aller Anwohner*innen des Pilotgebietes Blumenviertel im Umlageverfahren an den Betriebs- und Energiekosten in max. zweistelliger Eurohöhe / Jahr ist denkbar, wobei der Beitrag der ca. 800 Anwohner*innen des „Absenkungsgebietes“ höher ausfallen könnte. Die Beiträge der Anwohner*innen werden von den BWB über Gebühren für die Leistung „Grundwasserregulierung im Buckower-Rudower Blumenviertel“ eingezogen.

4. Eine hypothetische Kostenaufteilung

Hypothetische Aufteilung der Betriebs- und Energiekosten mit einer Kostenaufteilung der ca. 2.250 bebauten Grundstücke je nach Begünstigung durch die neue Anlage:

Die 1.450 Grundstücksbesitzer*innen außerhalb des Absenkungsbereiches der neuen zentralen Anlage tragen ein Drittel der Kosten; die 800 Grundstücksbesitzer*innen innerhalb des Bereiches zwei Drittel der Kosten.

Bei Betriebs- und Energiekosten von 105.000 € im Jahr 2022, ansteigend auf ca. 153.000 € im Jahr 2041 ergäben sich folgende jährliche Kosten:

- für die 800 bebauten Grundstücke; je Grundstück: 80 € (2022) bis 128 € (2041),
- für die 1.450 bebauten Grundstücke; je Grundstück: 24 € (2022) bis 35 € (2041).

An eine Deckelung dieser Kosten bei außergewöhnlichen Preisanstiegen wäre zu denken!